Bischöfliche Verordnung

über

die Zeit der Fasten und österlichen Andacht

im Bisthume Würzburg

für das Jahr 1844.

Der Beruf des Christen auf Erden ist kein anderer, als mit Hilfe der Gnade die Sünde zu fliehen und sich in Liebe mit Dem zu vereinen, der da ist unser Herr und Gott. „Kindlein! sündiget nicht!“ ruft der Jünger der Liebe aus. „Die Welt vergeht und ihre Lust; die aber Gott lieben, währen ewig.“

Und in der That, geliebteste Diözesanen! wenn wir den Blick ernster Betrachtung in die Tiefen des Reiches Gottes werfen, wenn wir, erleuchtet vom Lichte unseres heiligen Glaubens, die Flüchtigkeit der Zeit, die Hinfälligkeit des Irdischen, die letzten Dinge und die unendliche Liebe Gottes erwägen, wie sollten wir nicht die Sünde fliehen? — sie, die aus dem Paradiese uns verstoßen und alles Uebel in die Welt gebracht; — sie, die den Herrn gekreuzigt und den Heiligsten der Heiligen in den Tod geführt; — sie, die dem Sünder den Himmel verschließt und den Abgrund der Hölle öffnet. — Wie sollten wir nicht den Herrn über Alles lieben und uns in ungetheilter Liebe mit dem Gotte der Liebe zu vereinen suchen? — mit Ihm, in dem die Reichthümer der Erbarmungen, der Liebe und des Lebens in unendlicher Fülle verborgen liegen, der der Anfang und das Ende, der Ursprung und die Vollendung alles Heils ist, der Quell, aus dem alle Wesen Leben und Labung trinken, nach dem die Heiligen gedürstet, aus dem die Seligen ewige Herrlichkeit und die Reiche der Himmel ihre Vollendung empfangen. „Kindlein! sündiget nicht!“ „die Welt vergeht und ihre Lust; die aber Gott lieben, währen ewig.“

Um uns zur Flucht der Sünde und zur Liebe Gottes anzuleiten, ist Christus in die Welt gekommen, — derselbe, der einst gesagt hat: „Es werde Licht!“ um die Finsternisse zu zerstreuen, die Herrlichkeiten der Werke Gottes, die Wunder der göttlichen Liebe kund zu geben und unsere Herzen zur Gegenliebe zu entzünden. O! sehet ihn dort — den Heiland der Welt, wie er kommt, zu suchen und selig zu machen, was verloren war; wie er drei und dreißig Jahre unter uns wandelt, und durch die Wüste der Erde zieht, um das verlorne Schäflein aufzusuchen; wie er lehrt und mahnt, warnt und straft, tröstet und vergibt; wie er voll Mitleid über Jerusalem weint und über den Untergang so vieler Seelen; wie er bedeckt mit Blut und Wunden am Kreuze für seine Beleidiger betet: „Vater! verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun;“ wie er noch sterbend die Arme öffnet, um in Liebe und Erbarmung die Sünder zu umfassen; wie er zuletzt das Haupt im Tode neigt, um der versöhnten Welt den Kuß des Friedens zu geben. Sehet aber auch eben hieraus, wie der Heiland mit der Gewalt unendlicher Liebe unsere Herzen zur Gegenliebe zu gewinnen sucht. Er kommt, um in Frieden diejenigen heimzusuchen, die ihn so schwer beleidigt haben; er betet für uns zu seinem Vater, daß wir Eins seien in Liebe mit Ihm, und durch Ihn mit seinem Vater; er empfängt Wunden, um uns das Heil, empfängt den Tod, um uns das Leben zu geben; er stirbt als Opfer seiner Liebe und zeigt uns sterbend noch das göttliche Herz, das uns geliebt hat bis in den Tod. O Liebe! die uns geliebt! wie sollten wir dich nicht wieder lieben! Und um uns die Unendlichkeit seiner Liebe ganz zu zeigen, setzt er das Geheimniß der

Digitized by Google

Liebe ein, weilt unter uns im heiligen Abendmahle Tag und Nacht, gibt sich uns zur Speise und zum Tranke hin, auf daß wir in diesem Genusse Liebe und Leben empfangen und im Geheimnisse solcher Liebe mit ihm und durch ihn leben in Ewigkeit. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn dahin gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe.“ „Lasset uns Gott lieben, denn er hat uns zuvor geliebt.“

In derselben Liebe, in der Christus in die Welt gekommen, hat er auch seine Jünger ausgesandt. Ausgerüstet mit Kraft aus der Höhe sollten sie hingehen in alle Welt, zu predigen und zu taufen und das Reich der Erlösung bis an die Gränzen der Erde und bis an's Ende der Zeiten auszudehnen. Darum gab er ihnen den heiligen Geist, um, von ihm erleuchtet, das Licht des heiligen Evangeliums allen Völkern anzuzünden und zur Erweckung heilsamer Furcht den Abgrund der Hölle, in welchen die Sünde stürzt, so wie zur Entzündung heiliger Liebe die Seligkeit des Himmels zu zeigen, zu welcher Glaube und Liebe führen. Er gab ihnen den heiligen Geist, die Gewalt zu lösen und zu binden, zu vergeben und zu behalten, und durch die Verwaltung der heiligen Sakramente die Gnade der Sündenvergebung, die Verdienste seines heiligen Blutes mitzutheilen. Er gab ihnen die hochheilige Gewalt, zu seinem Andenken zu thun, was Er gethan, Brod und Wein, wie Er, zu segnen und zu wandeln, das Opfer der Welterlösung unblutiger Weise am Altare zu erneuern, und allen bekehrten Sündern durch die Mittheilung seines allerheiligsten Fleisches und Blutes das Mahl der Liebe zuzubereiten. Wie groß und heilig ist die Sendung, die der Heiland seinen Jüngern gab, und wie wunderbar die Liebe, die in dieser Sendung sich offenbart!

Dem Auftrage des Herrn gemäß gingen die Apostel in die ganze Welt; wohin sie kamen, brachten sie Licht und Frieden, von wo sie gingen, da ließen sie die Segnungen des Herrn zurück; unter ihren Fußtritten erblühte eine neue Welt; das Reich der Kirche Gottes, ein großes, reiches Saatfeld für die Ewigkeit. Millionen sammelten sich um das Kreuz des Erlösers, um im heiligen Glauben jenes Joch, das süß ist, und jene Bürde, die leicht ist, auf sich zu nehmen; Millionen ließen sich taufen zur Vergebung ihrer Sünden; Millionen eilten zum Altare, feierten dort das heilige Opfer, empfingen das Brod, das lebendig macht, und lernten kosten, wie süß und gut der Herr ist. Das hat der Herr durch seine Jünger gewirkt, die da arm und schwach aus sich, aber stark und allgewaltig durch Den waren, der wunderbar in seinen Heiligen ist.

Noch ist aber die Predigt der Apostel nicht verstummt, noch hallen die Gränzen der Erde von ihr wieder, noch eilen bis zum heutigen Tage die Jünger des Herrn in ihren Nachfolgern durch die Welt, um zu predigen und zu taufen, die Finsternisse durch das Wort Gottes aufzuhellen und die Fülle göttlicher Erbarmungen auszugießen. Sehet nur, an wie vielen Orten das Zeichen des heiligen Kreuzes errichtet ist, der Hölle ein Schrecken, der Welt eine Thorheit, denen aber, die berufen sind, ein Zeichen des Friedens und ewigen Heiles. Sehet, wie der Mund der Kirche sich täglich öffnet, um durch tausend und tausend Prediger die Wahrheit des Heiles zu verkündigen. Sehet, wie viele Priester, ausgerüstet mit der heiligen Schlüsselgewalt, noch immer durch die Wüste ziehen, um die Verlorenen aufzusuchen. Sehet, wie viele Priester täglich am Altare stehen, um den müden Wanderer mit dem Brode der Engel zu speisen, und durch die Feier des allerheiligsten Opfers die Segnungen des Himmels herabzuflehen. So ist die Erde durch die Kirche ein Reich Gottes, wo die Wahrheit den Menschen führt — von der Sünde zur Buße, — durch Buße zur Liebe, — und durch die Liebe zum ewigen Leben. So predigt die heilige Kirche und spendet so die Geheimnisse des Herrn, um Sünder zu bekehren und zu Gott zu führen. So wird sie fortan predigen und fortan die heiligen Geheimnisse feiern, bis die Zeit ihrer Prüfung auf Erden vollendet und die Zahl der Auserwählten erfüllt sein wird. Möchten nur alle Menschen diese Eine wahre Kirche erkennen, und — von ihr geführt — selig werden.

Während so unsere heilige Kirche alle und jegliche Zeit dem Herrn zu heiligen sucht, und mit jedem Tage den Gläubigen zuruft: „Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist;“ so gibt es Zeiten und gibt es Tage im Kirchenjahre, an welchen die Kirche sich bemüht, durch verdoppelten Eifer auf die erhöhte Festesfeier die Gläubigen vorzubereiten. Einer solchen Zeit, geliebteste Diözesanen! gehen wir eben entgegen, und im Dienste der von ihr Uns auferlegten heiligen Pflichten, sowie in der Sorge für euer Seelenheil wenden Wir Uns an euch, um euch das herannahende Osterfest und die demselben vorausgehende Vorbereitungszeit, die heilige Fastenzeit

Digitized by Google

anzukünden. O! es sind dieses heilige Tage, — Tage, an denen wir betrachtend und betend und Buße übend den Herrn in sein Leiden und seinen Tod begleiten, und durch den würdigen Empfang der heiligen Sakramente uns im Blute des Lammes reinigen sollen, um auferstehend zu einem neuen Leben, zum Leben christlicher Gerechtigkeit, an dem hochheiligen Osterfeste die Freude der Auferstehung mit Christus, dem Erstandenen, zu theilen. Möge der Gnadenruf dieser heiligen Zeit tief in alle Herzen dringen, und alle Sünder die Stimme der Liebe vernehmen, die sie zur Buße und Bekehrung ruft. Mögen alle katholischen Christen diese Tage des Heiles nach dem Willen unserer Mutter, der heiligen Kirche, in kindlichem Gehorsame heilig halten. Möget besonders ihr, geliebteste Diözesanen! die dargebotene Gnade benützen und durch wahrhafte Heiligshaltung einer so heiligen Zeit Feste der Versöhnung und des Friedens feiern.

Mit diesem Wunsche erheben Wir betend Herz und Hände zum Vater der Barmherzigkeit, und ertheilen euch mit innigster Liebe den bischöflichen Segen.

Das Fastengebot anlangend, so wollen Wir im Geiste der Milde unserer Kirche und mit der nöthigen Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse auch für dieses Jahr eine Milderung eintreten lassen, und geben kraft der vom heiligen Stuhle Uns verliehenen Vollmachten nachstehende Verordnung, zu deren Publikation auch Seine Königliche Majestät die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen geruht haben:

I. Es ist erlaubt, an allen Tagen, mit Ausnahme der unten sub II. genannten, in der vierzigtägigen Fastenzeit, welche mit dem 21. Februar anfängt, Fleischspeisen zu genießen; jedoch darf Jeder, welcher das einundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, des Tages, die Sonntage ausgenommen, nur einmal sich ersättigen.

II. Am Aschenmittwoch, an allen Freitagen und an den drei Quatempertagen der vierzigtägigen Fastenzeit (28. Februar, 1. und 2. März), sowie an den drei letzten Tagen in der Charwoche hat man nebst der vorgenannten nur einmaligen Sättigung auch die Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten.

III. Ausserdem sind für das gegenwärtige Jahr noch folgende Fasttage sowohl mit Enthaltung von Fleischspeisen, als mit der nur einmaligen Sättigung zu halten:

Samstag vor Pfingsten, der 25. Mai;
Samstag, der 22. Juni, wegen des Festes des hl. Johannes des Täufers;
Freitag, der 28. Juni, wegen des Festes der hh. Apostel Petrus und Paulus;
Mittwoch, der 14. August, wegen des Festes Mariä Himmelfahrt;
Donnerstag, der 31. Oktober, wegen des Festes Allerheiligen;
Samstag, der 7. Dezember, wegen Mariä Empfängniß (Diözesanfasttag);
Dienstag, der 24. Dezember, wegen Weihnachten;

dann folgende Quatempertage:

der 29. und 31. Mai und 1. Juni;
der 18., 20. und 21. September;
der 18., 20. und 21. Dezember.

IV. An den gewöhnlichen Freitagen des Jahres ist zwar nicht die nur einmalige Sattigung, wohl aber die Enthaltung von Fleischspeisen geboten. Da aber Mariä Lichtmeß und Allerheiligen in diesem Jahre auf einen Freitag fallen, so erlauben Wir an diesen beiden Tagen der Festesfreude wegen den Genuß von Fleischspeisen.

V. An folgenden allgemein kirchlichen Vigilfasttagen gestatten Wir — jedoch unter dem Vorbehalte der nur einmaligen Sättigung — den Genuß von Fleischspeisen:

am Samstag, den 24. Februar, wegen des Festes des hl. Apostels Matthias;
„ Mittwoch, den 24. Juli, wegen des Festes des hl. Jakobus;
„ Samstag, den 26. Oktober, wegen des Festes der hh. Apostel Simon u. Judas.

Da in diesem Jahre die Vigilfasttage vom heil. Laurentius (9. August), von den hh. Aposteln Bartholomäus (23. August) und Andreas (29. November) auf Freitage, die

Digitized by Google

von den hh. Aposteln Matthäus (20. September) und Thomas (21. December) auf Freitage und Quatembertage fallen, so besteht in diesem Jahre für diese fünf Tage neben dem Gebote der nur einmaligen Sättigung auch das Gebot der Enthaltung von Fleischspeisen.

VI. An allen Fasttagen, an welchen durch Dispens der Genuß von Fleischspeisen erlaubt ist, ist es verboten, Fleisch- und Fischspeisen bei einer und der nämlichen Mahlzeit zusammen zu genießen. Dieß gilt auch für die Sonntage in der vierzigtägigen Fastenzeit.

Die österliche Zeit beginnt vier Wochen vor Ostern mit dem 10. März, und endet vierzehn Tage nach Ostern mit dem 21. April. Jedem Diözesanen ist es unbenommen, zur Ablegung der heiligen Beicht sich einen Beichtvater zu wählen, zu dem er sein Vertrauen hat. Die österliche Kommunion aber muß jeder in seiner Pfarrkirche empfangen, und außer derselben darf er dieß nur mit Erlaubniß seines Pfarrers.

Gegenwärtige Verordnung ist von den Kanzeln zu verkünden, den Glaubigen der Geist und die Bedeutung des Fastengebotes zu erklären, der Sinn des Gebotes der Abstinenz und des Verbotes einer zweiten Sättigung auseinander zu setzen und die gewissenhafte Beobachtung von beiden durch zweckmäßige Ermahnungen einzuschärfen.

Würzburg, den 14. Januar 1844.

(L.S.) † Georg Anton,
Bischof von Würzburg.

Müller, Secretär.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

von den hh. Apostеln Matthäus (20. September) und Thomas (21. December) auf Freitage und Quatempertage fallen, so besteht in diesem Jahre für diese fünf Tage neben dem Gebote der nur einmaligen Sättigung auch das Gebot der Enthaltung von Fleischspeisen.

VI. An allen Fasttagen, an welchen durch Dispens der Genuß von Fleischspeisen erlaubt ist, ist es verboten, Fleisch- und Fischspeisen bei einer und der nämlichen Mahlzeit zusammen zu genießen. Dieß gilt auch für die Sonntage in der vierzigtägigen Fastenzeit.

Die österliche Zeit beginnt vier Wochen vor Ostern mit dem 10. März, und endet vierzehn Tage nach Ostern mit dem 21. April. Jedem Diözesanen ist es unbenommen, zur Ablegung der heiligen Beicht sich einen Beichtvater zu wählen, zu dem er sein Vertrauen hat. Die österliche Kommunion aber muß jeder in seiner Pfarrkirche empfangen, und außer derselben darf er dieß nur mit Erlaubniß seines Pfarrers.

Gegenwärtige Verordnung ist von den Kanzeln zu verkünden, den Gläubigen der Geist und die Bedeutung des Fastengebotes zu erklären, der Sinn des Gebotes der Abstinenz und des Verbotes einer zweiten Sättigung auseinander zu setzen und die gewissenhafte Beobachtung von beiden durch zweckmäßige Ermahnungen einzuschärfen.

Würzburg, den 14. Januar 1844.

(L.S.) † Georg Anton,
Bischof von Würzburg.

Müller, Secretär.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

von den hh. Apostеln Matthäus (20. September) und Thomas (21. Dezember) auf Freitage und Quatembertage fallen, so besteht in diesem Jahre für diese fünf Tage neben dem Gebote der nur einmaligen Sättigung auch das Gebot der Enthaltung von Fleischspeisen.

VI. An allen Fasttagen, an welchen durch Dispens der Genuß von Fleischspeisen erlaubt ist, ist es verboten, Fleisch- und Fischspeisen bei einer und der nämlichen Mahlzeit zusammen zu genießen. Dieß gilt auch für die Sonntage in der vierzigtägigen Fastenzeit.

Die österliche Zeit beginnt vier Wochen vor Ostern mit dem 10. März, und endet vierzehn Tage nach Ostern mit dem 21. April. Jedem Diözesanen ist es unbenommen, zur Ablegung der heiligen Beicht sich einen Beichtvater zu wählen, zu dem er sein Vertrauen hat. Die österliche Kommunion aber muß jeder in seiner Pfarrkirche empfangen, und außer derselben darf er dieß nur mit Erlaubniß seines Pfarrers.

Gegenwärtige Verordnung ist von den Kanzeln zu verkünden, den Gläubigen der Geist und die Bedeutung des Fastengebotes zu erklären, der Sinn des Gebotes der Abstinenz und des Verbotes einer zweiten Sättigung auseinander zu setzen und die gewissenhafte Beobachtung von beiden durch zweckmäßige Ermahnungen einzuschärfen.

Würzburg, den 14. Januar 1844.

(L.S.) † Georg Anton,

Bischof von Würzburg.

Müller, Secretär.

Digitized by Google

von den hh. Apoſteln Matthäus (20. September) und Thomas (21. December) auf Freitage und Quatembertage fallen, ſo beſteht in dieſem Jahre für dieſe fünf Tage neben dem Gebote der nur einmaligen Sättigung auch das Gebot der Enthaltung von Fleiſchſpeiſen.

VI. An allen Faſttagen, an welchen durch Dispens der Genuß von Fleiſchſpeiſen erlaubt iſt, iſt es verboten, Fleiſch- und Fiſchſpeiſen bei einer und der nämlichen Mahlzeit zuſammen zu genießen. Dieß gilt auch für die Sonntage in der vierzigtägigen Faſtenzeit.

Die öſterliche Zeit beginnt vier Wochen vor Oſtern mit dem 10. Marz, und endet vierzehn Tage nach Oſtern mit dem 21. April. Jedem Diözeſanen iſt es unbenommen, zur Ablegung der heiligen Beicht ſich einen Beichtvater zu wählen, zu dem er ſein Vertrauen hat. Die öſterliche Kommunion aber muß jeder in ſeiner Pfarrkirche empfangen, und auſſer derſelben darf er dieß nur mit Erlaubniß ſeines Pfarrers.

Gegenwärtige Verordnung iſt von den Kanzeln zu verkünden, den Glaubigen der Geiſt und die Bedeutung des Faſtengebotes zu erklären, der Sinn des Gebotes der Abſtinenz und des Verbotes einer zweiten Sättigung auseinander zu ſetzen und die gewiſſenhafte Beobachtung von beiden durch zweckmäßige Ermahnungen einzuſchärfen.

Würzburg, den 14. Januar 1844.

(L.S.) † Georg Anton,
Biſchof von Würzburg.

Müller, Secretär.

Digitized by Google

von den hh. Aposteln Matthäus (20. September) und Thomas (21. Dezember) auf Freitage und Quatembertage fallen, so besteht in diesem Jahre für diese fünf Tage neben dem Gebote der nur einmaligen Sättigung auch das Gebot der Enthaltung von Fleischspeisen.

VI. An allen Fasttagen, an welchen durch Dispens der Genuß von Fleischspeisen erlaubt ist, ist es verboten, Fleisch- und Fischspeisen bei einer und der nämlichen Mahlzeit zusammen zu genießen. Dieß gilt auch für die Sonntage in der vierzigtägigen Fastenzeit.

Die österliche Zeit beginnt vier Wochen vor Ostern mit dem 10. März, und endet vierzehn Tage nach Ostern mit dem 21. April. Jedem Diözesanen ist es unbenommen, zur Ablegung der heiligen Beicht sich einen Beichtvater zu wählen, zu dem er sein Vertrauen hat. Die österliche Kommunion aber muß jeder in seiner Pfarrkirche empfangen, und außer derselben darf er dieß nur mit Erlaubniß seines Pfarrers.

Gegenwärtige Verordnung ist von den Kanzeln zu verkünden, den Gläubigen der Geist und die Bedeutung des Fastengebotes zu erklären, der Sinn des Gebotes der Abstinenz und des Verbotes einer zweiten Sättigung auseinander zu setzen und die gewissenhafte Beobachtung von beiden durch zweckmäßige Ermahnungen einzuschärfen.

Würzburg, den 14. Januar 1844.

(L.S.) † Georg Anton,
Bischof von Würzburg.

Müller, Secretär.

Digitized by Google

von den hh. Aposteln Matthäus (20. September) und Thomas (21. Dezember) auf Freitage und Quatembertage fallen, so besteht in diesem Jahre für diese fünf Tage neben dem Gebote der nur einmaligen Sättigung auch das Gebot der Enthaltung von Fleischspeisen.

VI. An allen Fasttagen, an welchen durch Dispens der Genuß von Fleischspeisen erlaubt ist, ist es verboten, Fleisch- und Fischspeisen bei einer und der nämlichen Mahlzeit zusammen zu genießen. Dieß gilt auch für die Sonntage in der vierzigtägigen Fastenzeit.

Die österliche Zeit beginnt vier Wochen vor Ostern mit dem 10. März, und endet vierzehn Tage nach Ostern mit dem 21. April. Jedem Diözesanen ist es unbenommen, zur Ablegung der heiligen Beicht sich einen Beichtvater zu wählen, zu dem er sein Vertrauen hat. Die österliche Kommunion aber muß jeder in seiner Pfarrkirche empfangen, und außer derselben darf er dieß nur mit Erlaubniß seines Pfarrers.

Gegenwärtige Verordnung ist von den Kanzeln zu verkünden, den Gläubigen der Geist und die Bedeutung des Fastengebotes zu erklären, der Sinn des Gebotes der Abstinenz und des Verbotes einer zweiten Sättigung auseinander zu setzen und die gewissenhafte Beobachtung von beiden durch zweckmäßige Ermahnungen einzuschärfen.

Würzburg, den 14. Januar 1844.

(L.S.) † Georg Anton,
Bischof von Würzburg.

Müller, Secretär.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google